

# Öffentliche Bekanntmachungen

## Öffentliche Auslegung des Vorentwurfes für den Bebauungsplan Nr. 108 „Am Bahnhofstor“ im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung

Der von der Stadtvertretung der Stadt Neubrandenburg am 31. März 2016 aufgrund des § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) gefasste Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 108 „Am Bahnhofstor“, gemäß § 13 a BauGB im beschleunigten Verfahren, begrenzt durch

im Norden: die Stadtmauer,  
im Osten: die Gebäude Markgrafenstraße 8 und 10,  
im Süden: die Poststraße (nördliche Bordsteinkante) und  
im Westen: die Stargarder Straße (östliche Bordsteinkante)

bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 S. 1 BauGB veröffentlicht.

Planungsziel ist eine Wiedernutzbarmachung der Flächen als Ergänzung der innerstädtischen Struktur und die Fassung der Einfahrt in die Innenstadt. Mit der geplanten Bebauung sollen gleichzeitig Begrenzungen für die Straßenräume in der Stargarder Straße, in der Poststraße und in der 1. Ringstraße unter Berücksichtigung des besonderen Standortes angrenzend an die historische Wehranlage und gegenüber vom Franziskanerkloster wieder hergestellt werden. Durch den Wegfall der Hotelnutzung am Marktplatz ist ein Ersatzstandort für ein Hotel in der Innenstadt erforderlich. Die Inanspruchnahme der Flächen bis zur Verlängerung der Markgrafenstraße unter Aussparung der Fläche der Gedenkstätte („Synagogenplatz“) soll für eine Hotelnutzung vorgesehen werden. Insbesondere die Gestaltung der angrenzenden Flächen an die Gedenkstätte auf dem Grundstück der ehemaligen Synagoge ist durch

Festsetzungen entsprechend zu sichern. Gemäß § 2 Abs. 4 Baugesetzbuch ist keine Umweltprüfung durchzuführen.

In der Zeit vom **1. September bis 15. September 2016** können der Vorentwurf des Bebauungsplanes und dessen Begründung während der Dienststunden in der Stadtverwaltung Neubrandenburg, Friedrich-Engels-Ring 53, im Fachbereich Stadtplanung, Wirtschaft, Bauaufsicht und Kultur, Abteilung Stadtplanung, im Flur der 1. Etage, eingesehen werden.

Die Dienststunden sind zurzeit:

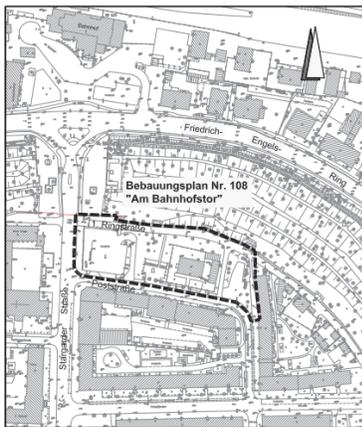
Montag, Mittwoch, Donnerstag:	09:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr
Dienstag:	09:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr
Freitag:	09:00 – 12:00 Uhr

Die der Planung zugrunde liegenden Vorschriften und Regelwerke werden bei der Verwaltungsstelle, bei der auch der Bebauungsplan eingesehen werden kann, zur Einsicht bereitgehalten. Während der öffentlichen Auslegung ist der Vorentwurf des Bebauungsplanes und die zugehörige Begründung auch auf der Webseite der Stadt Neubrandenburg unter <http://bauleitplanung.neubrandenburg.de> einsehbar.

Während dieser Auslegung können Stellungnahmen zum Vorentwurf des Bebauungsplanes schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift bei der o. g. Dienststelle vorgebracht werden. Bei Bedarf erfolgt eine Erörterung.

Es wird darauf hingewiesen, dass der zu erarbeitende Entwurf des Bebauungsplanes nach Bestätigung durch die Stadtvertretung für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt wird. Der Zeitraum wird rechtzeitig im Stadtanzeiger bekanntgegeben.

Silvio Witt, Oberbürgermeister



## Öffentliche Auslegung des Vorentwurfes für die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 22 „Johannesstraße“ (einfacher Bebauungsplan) im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung

Der von der Stadtvertretung der Stadt Neubrandenburg am 19. Mai 2016 aufgrund des § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) gefasste Beschluss über die Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 22 „Johannesstraße“, begrenzt durch

im Norden: die Ravensburgstraße  
im Osten: den Bebauungsplan Nr. 21 „Warliner Straße“  
im Süden: die Bahnlinie nach Berlin/Pasewalk  
im Westen: den Bebauungsplan Nr. 72 „B 96-Anbindung Heidenstraße“

bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 S. 1 BauGB veröffentlicht.

Planungsziel ist die Aktualisierung und Erweiterung der Festsetzungen zur Art der Nutzung.

Gemäß § 2 Abs. 4 Baugesetzbuch ist eine Umweltprüfung durchzuführen.

In der Zeit vom **1. September bis 15. September 2016** können der Vorentwurf des Bebauungsplanes und dessen Begründung während der Dienststunden in der Stadtverwaltung Neubrandenburg, Friedrich-Engels-Ring 53, im Fachbereich Stadtplanung, Wirtschaft, Bauaufsicht und Kultur, Abteilung Stadtplanung, im Flur der 1. Etage, eingesehen werden.

Die Dienststunden sind zurzeit:

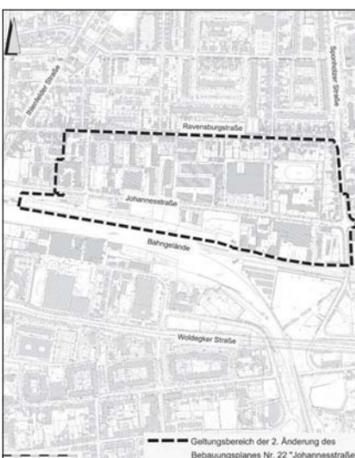
Montag, Mittwoch, Donnerstag:	09:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr
Dienstag:	09:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr
Freitag:	09:00 – 12:00 Uhr

Die der Planung zugrunde liegenden Vorschriften und Regelwerke werden bei der Verwaltungsstelle, bei der auch der Bebauungsplan eingesehen werden kann, zur Einsicht bereitgehalten.

Während dieser Auslegung können Stellungnahmen zum Vorentwurf des Bebauungsplanes schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift bei der o. g. Dienststelle vorgebracht werden. Bei Bedarf erfolgt eine Erörterung.

Es wird darauf hingewiesen, dass der zu erarbeitende Entwurf des Bebauungsplanes nach Bestätigung durch die Stadtvertretung für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt wird. Der Zeitraum wird rechtzeitig im Stadtanzeiger bekanntgegeben.

Silvio Witt, Oberbürgermeister



## @ Öffentliche Bekanntmachungen @ auf der Internetseite der Stadt Neubrandenburg [www.neubrandenburg.de](http://www.neubrandenburg.de):

- **Wahlbekanntmachung** – Wahl zum Landtag von Mecklenburg-Vorpommern am 04.09.2016 von 8.00 bis 18.00 Uhr; veröffentlicht am 16.08.2016
- **Jahresabschluss des Eigenbetriebes Immobilienmanagement Neubrandenburg zum 31.12.2014**; veröffentlicht am 17.08.2016
- **Schulanmeldezeitraum 2017**; veröffentlicht am 17.08.2016
- **Jahresabschluss der Neubrandenburger Verkehrsbetriebe GmbH zum 31.12.2015**; veröffentlicht am 17.08.2016
- **Jahresabschluss der Neubrandenburger Krematoriumsgesellschaft mbH zum 31.12.2015**; veröffentlicht am 17.08.2016
- **Jahresabschluss der neu-itec GmbH zum 31.12.2015**; veröffentlicht am 17.08.2016
- **Jahresabschluss der neu-medianet GmbH zum 31.12.2015**; veröffentlicht am 17.08.2016
- **Jahresabschluss der neu-mobil GmbH zum 31.12.2015**; veröffentlicht am 17.08.2016

## Beschlüsse der 18. Sitzung der Stadtvertretung Neubrandenburg

Am Donnerstag, 7. Juli 2016 fand die 18. Sitzung der Stadtvertretung Neubrandenburg statt. Folgende Beschlüsse wurden gefasst:

### Öffentlicher Teil

- | Beschluss Nr. | Gegenstand  |
|---------------|---|
| 323/18/16     | Änderung des Beschlusses 6/01/14<br>Wahl der Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses der Stadtvertretung Neubrandenburg                                    |
| 324/18/16     | Hingabe von Darlehen durch den Eigenbetrieb Immobilienmanagement an die Kernverwaltung 2016   |
| 325/18/16     | 13. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Neubrandenburg, Teilfläche „Lindenberg-Süd, Platanenstraße/Neustrelitzer Straße“; hier: Beschluss über die Stellungnahmen (Abwägungsbeschluss) |
| 326/18/16     | 13. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Neubrandenburg, Teilfläche „Lindenberg-Süd, Platanenstraße/Neustrelitzer Straße“; hier: Feststellungsbeschluss                                 |
| 327/18/16     | Bebauungsplan Nr. 7 „Lindenberg-Süd“ – 9. Änderung<br>hier: Beschluss über die Stellungnahmen (Abwägungsbeschluss)  |
| 328/18/16     | Bebauungsplan Nr. 7 „Lindenberg-Süd“ – 9. Änderung<br>hier: Satzungsbeschluss   |
| 329/18/16     | Städtebaulicher Rahmenplan<br>Innenstadt<br>3. Fortschreibung; hier: 2. Entwurfs- und Auslegungsbeschluss   |
| 330/18/16     | 15. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Neubrandenburg, Teilfläche<br>„Tollenseseeufer – Augustastraße“<br>hier: Aufstellungsbeschluss   |
| 331/18/16     | Einfacher Bebauungsplan Nr. 32.5<br>„Tollenseseeufer – Augustastraße“; hier: Aufstellungsbeschluss  |

### Nichtöffentlicher Teil

- | Beschluss Nr. | Gegenstand   |
|---------------|--|
| 332/18/16     | Verkauf der Liegenschaft Neustrelitzer Straße 16   |
| 333/18/16     | Vorgezogene Gewinnausschüttung der Neubrandenburger Stadtwerke GmbH für das Geschäftsjahr 2015                         |
| 334/18/16     | Sanierungsgebiet „Nordstadt – Ihlenfelder Vorstadt“ Neubrandenburg<br>Nutzungsänderung des Gebäudes „Am Pferdemarkt 1“ |
| 335/18/16     | Bestellung eines Geschäftsführers der Neubrandenburger Stadtwerke GmbH   |

Silvio Witt, Oberbürgermeister

Die Beschlüsse des öffentlichen Teils können im Büro der Stadtvertretung (Rathaus, Raum 346) eingesehen werden. Darüber hinaus werden sie im Internet unter [www.neubrandenburg.de](http://www.neubrandenburg.de) veröffentlicht.

Über die in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse können Sie sich ebenfalls im Internet unter [www.neubrandenburg.de](http://www.neubrandenburg.de) informieren.

## Stadtanzeiger

Offizielles Amtsblatt der Stadt Neubrandenburg

**Herausgeber:** Stadt Neubrandenburg, der Oberbürgermeister, erarbeitet durch die Pressestelle, Friedrich-Engels-Ring 53, 17033 Neubrandenburg, Telefon 0395 5552812, Fax 0395 5552952, E-Mail Adresse: [stadtanzeiger@neubrandenburg.de](mailto:stadtanzeiger@neubrandenburg.de)  
**Druck:** Nordost-Druck GmbH & Co.KG, Telefon 0395 4575-605, Fax 0395 4575-642, Flurstr. 2, 17034 Neubrandenburg  
• **Verbreitungsgebiet:** Stadt Neubrandenburg • **Druckauflage:** 37.500 Exemplare • **Erscheinungsweise:** einmal monatlich, bei Bedarf öfter **Bezug:** Verteilung kostenlos an die Haushalte. Darüber hinaus liegt der Stadtanzeiger im Foyer des Rathauses, Friedrich-Engels-Ring 53, 17033 Neubrandenburg zur Abholung bereit und kann einzeln und im Abonnement von der Stadt Neubrandenburg, Bürgerservice, Friedrich-Engels-Ring 53, 17033 Neubrandenburg bezogen werden. Gleichzeitig erfolgt die Veröffentlichung im Internet unter [www.neubrandenburg.de](http://www.neubrandenburg.de). Die nächste Ausgabe erscheint am 21.09.2016. Für unverlangt eingesandte Manuskripte keine Gewähr.